



Verein Agglomeration Rheintal

Agglomerationsprogramm Rheintal 5. Generation (AP5)

Übersicht

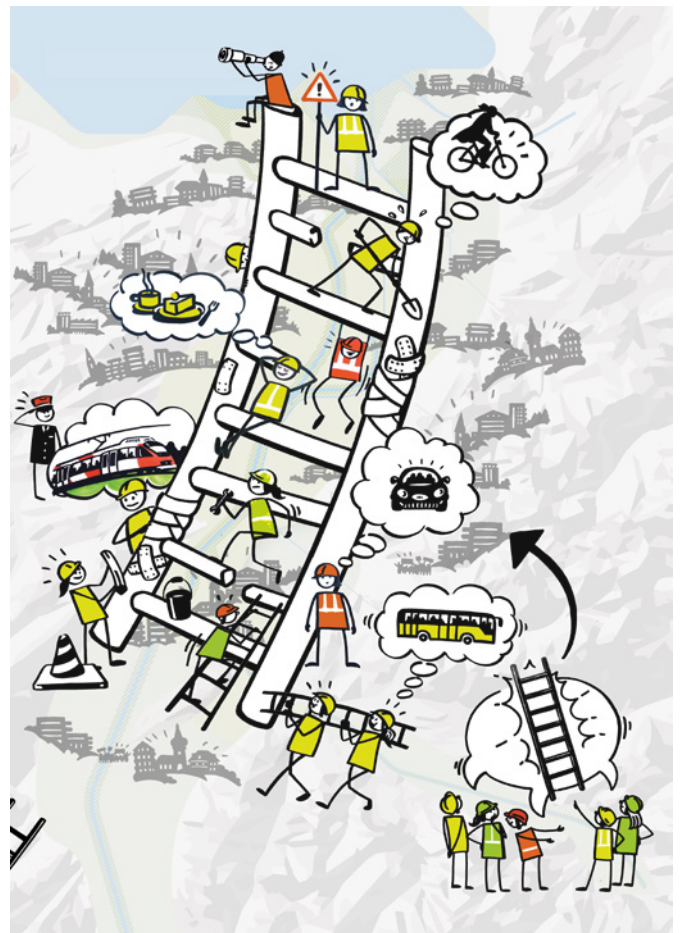
St.Galler und Vorarlberger Rheintal

Aus der Vogelperspektive wirkt das Rheintal wie ein zusammenhängender Lebensraum. Tatsache ist jedoch, dass eine Staatsgrenze dieses Tal seit Jahrhunderten durchtrennt. Dies ist eine grosse Herausforderung für eine generationenübergreifende Regionalentwicklung. Die Rheinkorrektion vor über 120 Jahren ermöglichte die gefahrlosere Besiedlung des fruchtbaren Talbodens. Damit einher ging auch ein Entwicklungsschub. So zählt das Rheintal heute zu einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen Europas, in der gelebt und gearbeitet wird. Dabei bewegen sich die Pendlerströme vorwiegend innerhalb des Tales.

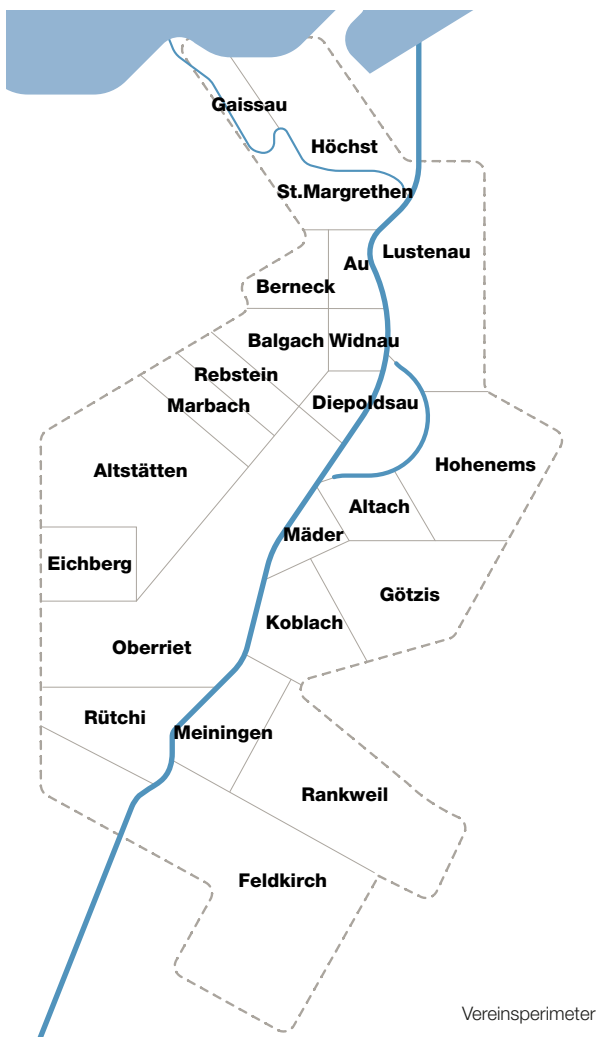
Starke Holmen – schwache Sprossen

Im St.Galler und Vorarlberger Rheintal wohnen heute über 340'000 Personen. Rund 150'000 Beschäftigte arbeiten in den ansässigen Betrieben. Die Entwicklung von Strasse und Schiene ist bis jetzt nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Auf beiden Rheinseiten verlaufen wichtige Verkehrsinfrastrukturen parallel wie die Holmen einer Leiter, aber wichtige Querverbindungen fehlen. An diesen Sprossen müssen wir arbeiten, um unseren Raum gemeinsam weiterzuentwickeln und bestehende Verkehrsprobleme miteinander zu lösen.

Wir sind Sprossenbauer:innen!



Was ist das Agglomerationsprogramm (AP)?



Agglomerationsprogramm Rheintal

Im Agglomerationsprogramm Rheintal nehmen die Gemeinden beidseits des Rheins, der Kanton St. Gallen und das Land Vorarlberg ihre Verantwortung wahr, um das Rheintal als einen Gesamttraum weiterzuentwickeln, damit es auch für zukünftige Generationen eine attraktive Lebens- und Wirtschaftsregion bleibt.

Die 23 Gemeinden, Kanton und Land haben sich 2016 im Verein Agglomeration Rheintal zusammengeschlossen. Der Verein ist landesübergreifend organisiert und ermöglicht eine strukturierte und enge Zusammenarbeit über den Rhein hinweg.

Das Agglomerationsprogramm (AP) ist ein Schweizer Raumplanungsinstrument zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Alle vier Jahre können Agglomerationen ein Programm einreichen, mit dem sie zeigen, wie sich Siedlung, Verkehr und Landschaft entwickeln sollen. Zurzeit erarbeiten wir die 5. Generation (AP5). Der Schweizerische Bund beteiligt sich finanziell an Verkehrsinfrastrukturen, die im Rahmen dieses Programmes eingereicht werden, wenn nachgewiesen ist, dass die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt ist und der Schutz der Landschaft gebührend berücksichtigt wird.

➔ Mehr Infos beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE: agglomerationsprogramm.ch

➔ Infofilm: Was ist ein Agglomerationsprogramm youtube.com/watch?v=LrAh3KcTZUA

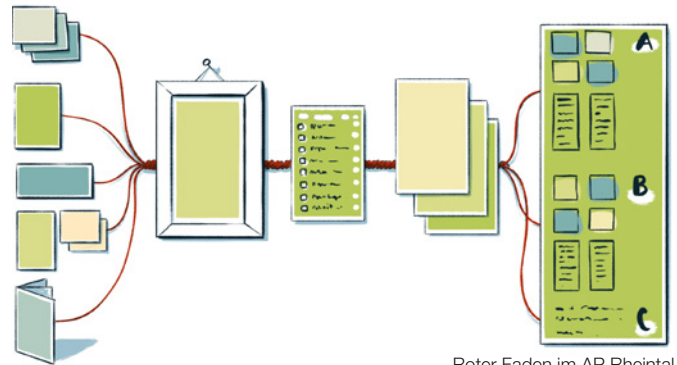
Aufbau des Agglomerationsprogramms

Roter Faden

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms richtet sich nach den Vorgaben des schweizerischen Bundes. Die Bausteine werden durch den **«Roter Faden»** zusammengehalten. Dieser steht für die vom Bund geforderte Kohärenz innerhalb des Programms.

Das Agglomerationsprogramm Rheintal umfasst folgende Dokumente:

- Hauptbericht
- Massnahmenbericht
- Massnahmentabelle infrastrukturelle Massnahmen



Roter Faden im AP Rheintal

Download der Unterlagen ab 25.04.2024
über die Homepage der Agglomeration Rheintal

Analyse



Der **Umsetzungsbericht** zeigt auf, wie die Agglomeration Rheintal bezüglich Zukunftsbild, Teilstrategien und Zielwerten der MOCA-Indikatoren* auf Zielkurs ist.

Die **Situationsanalyse** dokumentiert, wie sich das Rheintal in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie Klima bis heute entwickelt hat.

Die **Trendanalyse** zeigt die Entwicklungstrends für die oben genannten Bereiche ohne das Agglomerationsprogramm und fasst sie in einer SWOT-Analyse zusammen.

➔ Hauptbericht
Kapitel 2

➔ Hauptbericht
Kapitel 4

➔ Hauptbericht
Kapitel 5

Zukunftsbild



Struktur- und Zukunftsbild zeichnen das angestrebte Bild des Rheintals im Jahr 2040.

Das **Strukturbild** zeigt die Einbettung und das Zusammenwirken der Agglomeration Rheintal in und mit den Nachbarregionen.

Wie sich das Rheintal in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft entwickeln soll, ist im **Zukunftsbild** festgehalten.

➔ Hauptbericht
Kapitel 6

Handlungsbedarf



Im **Handlungsbedarf** werden aus dem Vergleich zwischen Analyse, Entwicklungstrends und Zukunftsbild die grössten Lücken identifiziert und definiert, welche Massnahmen prioritär angegangen werden müssen.

➔ Hauptbericht
Kapitel 7

Strategien



Mit den Strategien weisen wir nach, wie wir das Zukunftsbild erreichen wollen:

Die **Teilstrategie Siedlung** definiert die Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit den übergeordneten Vorgaben und Zielen.

Die **Teilstrategie Verkehr** legt die gesamtverkehrliche Abstimmung und die strategischen Ansätze für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Güterverkehr fest.

In der **Teilstrategie Landschaft** ist der Umgang mit der Landschaft festgehalten.

Die neue **Teilstrategie Klima** zeigt auf, wie sich das Rheintal klimafit entwickeln soll

➔ Hauptbericht
Kapitel 8

➔ Hauptbericht
Kapitel 9

➔ Hauptbericht
Kapitel 10

➔ Hauptbericht
Kapitel 11

Massnahmen



Die Ziele und Strategien des Aggloprogramms werden mit Massnahmen in die Umsetzung gebracht. Für die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr werden entsprechende Massnahmen abgeleitet und festgehalten – ebenso, welche Massnahmen durch Beiträge des schweizerischen Bundes mitfinanziert werden sollen.

➔ Hauptbericht
Kapitel 12

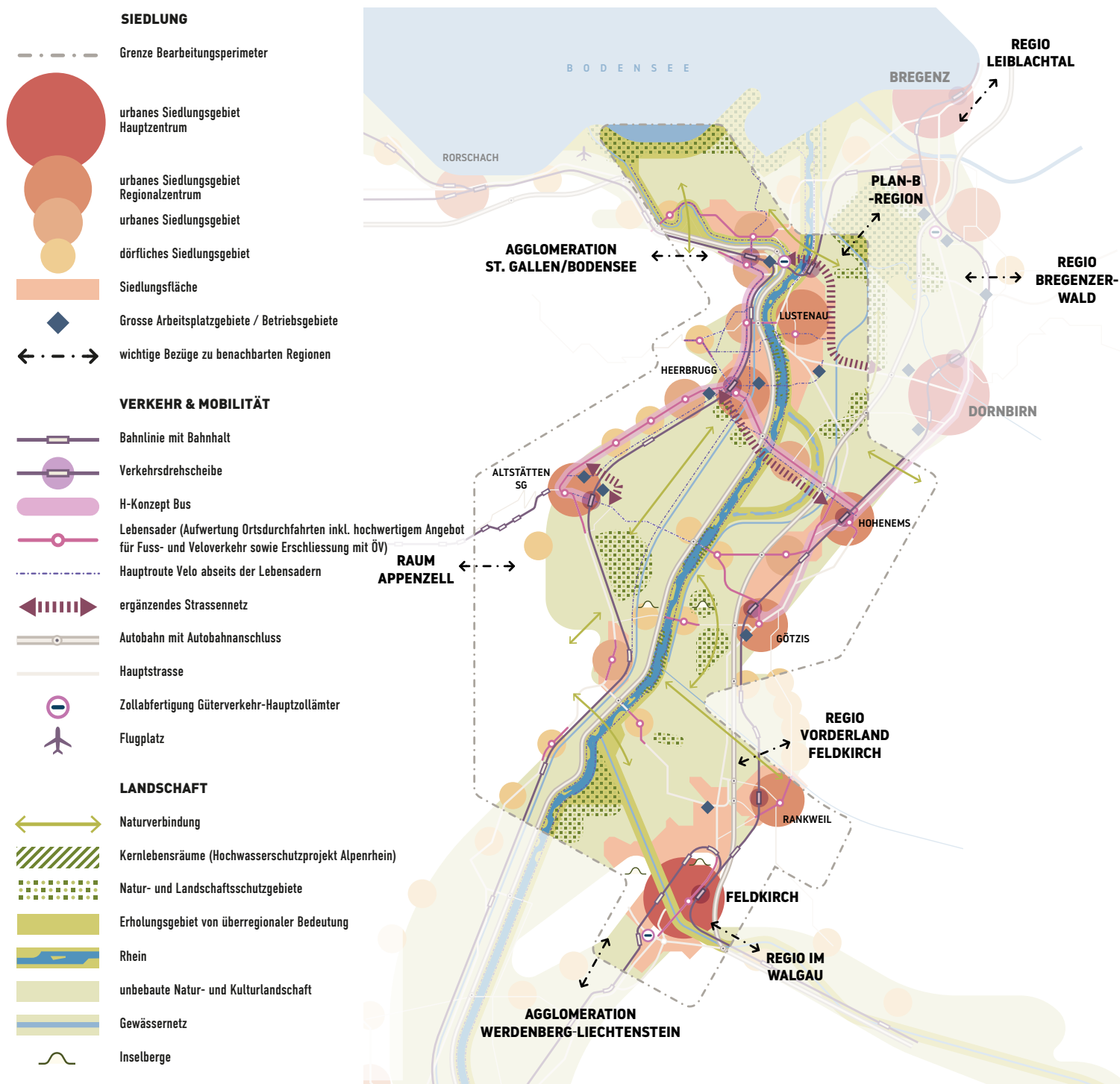
➔ Massnahmenbericht
Massnahmentabelle

*MOCA: Monitoring Agglomerationsprogramm

Unsere Vision oder: «Wie sieht das Rheintal im Jahr 2040 aus?»

Die Rheintalerinnen und Rheintaler der Zukunft wohnen entweder in städtisch geprägten oder in sanft entwickelten dörflichen Gebieten. Sie nutzen unterschiedliche Verkehrsmittel, je nach Zweck und Distanz. Sie kommen schnell und bequem auf gut ausgebauten Wegen zu Fuss oder mit dem Velo voran. Bus und Bahn fahren oft und das Umsteigen geht einfach und schnell. Das eigene Auto bleibt immer öfter in der Garage. Strassen und Plätze in den Gemeinden laden zum Spielen und Verweilen ein. Die Hauptstrassen, welche die Dörfer verbinden, sind Lebensadern. Sie bieten Platz für alle Menschen, egal, ob sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind. Das Velo wird im Rheintal sehr gerne für Alltag, Arbeit und

Freizeit genutzt. Es hat sich zu einem sicheren, bequemen und wichtigen Verkehrsmittel entwickelt. Die Rheintalerinnen und Rheintaler profitieren davon, dass die beiden Autobahnen im Unteren und im Mittleren Rheintal über zwei leistungsfähige Strassen miteinander verbunden sind. Größere Arbeitsgebiete sind über neue Entlastungsstrassen direkter mit den Autobahnen verbunden. Dadurch gibt es in den Ortszentren spürbar weniger Transitverkehr und vor allem weniger Lastwagen. Dank dem Hochwasserschutz-Projekt Rhesi sind die Rheinvorländer sehr attraktive Orte. Menschen nutzen sie, um sich zu erholen und ihre Freizeit dort zu verbringen. Und auch für die Natur mit ihren Pflanzen und Tieren gibt es mehr Platz.



Teilstrategien

Teilstrategie Siedlung

Die Siedlungsentwicklung soll konzentriert in den «urbanen» Siedlungsstrukturen und in diesen – wie auch in den «dörflichen» Gebieten – abgestimmt auf den öffentlichen Verkehr erfolgen. Innenentwicklung hat Vorrang vor der Ausussenentwicklung, Einzonungen/Neuwidmungen erfolgen restriktiv und nur bei ausgewiesenem Bedarf. Für die erfolgreiche Innentwicklung werden Bahnhofsgebiete, Entwicklungsschwerpunkte für Wohn- & Mischnutzungen bzw. Arbeitsnutzungen sowie Fokusräume Innenentwicklung & Verdichtung bezeichnet.

Wichtige Inhalte:

- Siedlungsgebiet / Langfristige Siedlungsgrenze
- Innenentwicklungsvorhaben
- Entwicklungsschwerpunkte Wohn-/Mischnutzung
- Entwicklungsschwerpunkte Bahnhofsgebiet
- Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten
- Publikumsintensive Einrichtungen
- Flächen- und emissionsintensive Betriebe

→ Hauptbericht
Kapitel 8

Teilstrategie Verkehr

Die Teilstrategie Verkehr zielt darauf ab, das Gesamtverkehrssystem zu verbessern. Mit Push- und Pull-Massnahmen wird das Mobilitätsverhalten hin zu einem grösseren Anteil im öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr beeinflusst. Die Verkehrssicherheit soll verbessert werden. Die Netze für die verschiedenen Verkehrsmittel werden wesensgerecht verbessert – wo für eine Aufwertung zwingend notwendig, werden zusätzliche Kapazitäten zur Entlastung der Lebensadern geschaffen. In Verkehrsdrehscheiben werden die verschiedenen Verkehrsmittel einfach und attraktiv miteinander verknüpft. Ein attraktives Angebot mit Bahn und Bus verbindet die Städte und Dörfer, auch über die Grenze. Synergiepotenziale für wirksame Vorgaben im Bereich der Parkierung werden genutzt.

Wichtige Inhalte und Themen

- Öffentlicher Verkehr
- Fuss- und Veloverkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Push- und Pull-Strategien
- Abstimmung Entwicklungsschwerpunkte mit Verkehr
- Strassennetz wesensgerecht verbessern
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Mobilitätsmanagement
- Verkehrsdrehscheiben / attraktive Umsteigeorte

→ Hauptbericht
Kapitel 9

Teilstrategie Landschaft

Mit der Teilstrategie Landschaft sollen die landschaftlichen und ökologischen Grundelemente erhalten und aufgewertet werden. Kernelemente sind das Hochwasserschutzprojekt Rhesi und eine langfristige Begrenzung der Siedlung zum Erhalt des Kulturlands sowie die Förderung der Biodiversität und der Erhalt und die Aufwertung von Naherholungsgebieten und öffentlichen Freiflächen.

Wichtige Inhalte:

- Hochwasserschutzprojekt Rhesi
- Biotopverbund Rheintal
- Landschaftsentwicklungskonzepte
- Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte
- Biodiversitäts- und Freiraumkonzepte
- Inanspruchnahme Fruchtfolgeflächen/Grünzone

→ Hauptbericht
Kapitel 10

Teilstrategie Klima

Die Anpassung an den Klimawandel ist mit der konsequenten Innenentwicklung vereinbar, wenn in Ortszentren vermehrt Grünelemente, Wasser und Vegetation eingesetzt werden, um Hitzeinseln zu mildern. Den Naherholungsgebieten nahe der Siedlung und den öffentlichen Freiräumen kommt eine hohe Bedeutung zu und sie sollen gesichert werden. Wichtig ist zudem der Umgang mit den steigenden Naturgefahren sowie die Förderung der Biodiversität.

Wichtige Inhalte:

- Hitzeanpassung der Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Hitzeangepasste Freiräume
- Klimabedingte Naturgefahren
- Biodiversität
- Hitzehotspots
- Kaltluftentstehungsgebiete /-einwirkungsbereiche
- Kaltluftleitbahnen

→ Hauptbericht
Kapitel 11

Das Agglomerationsprogramm definiert Massnahmen in den folgenden Bereichen:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Massn.
- Übergeordnete Massnahmen Verkehr
- Infrastrukturmassnahmen: Einzelmassnahmen
- Infrastrukturmassnahmen: Pauschalmassnahmen

Die Massnahmen werden aus den Teilstrategien abgeleitet. Massnahmen aus der Teilstrategie Klima sind in die Bereiche Siedlung und Landschaft integriert. Alle Massnahmen sind im Massnahmenbericht vollständig dokumentiert. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen sind ausschliesslich Eigenleistungen. Nicht-infrastrukturelle und übergeordnete Verkehrsmassnahmen werden ebenfalls als Eigenleistungen ausgewiesen. Eigenleistungen heisst, dass die Massnahmen nicht durch den schweizerischen Bund mitfinanziert werden.

Der Fokus der Massnahmen im Bereich Verkehr liegt beim Fuss- und Veloverkehr und bei der Aufwertung der Lebensadern sowie kurzfristigen ÖV-Massnahmen. Längerfristig (B- und C-Horizont) sind nebst weiteren Massnahmen zur Aufwertung der Strassenräume und des Fuss- und Velowegnetzes grössere Optimierungen im ÖV, Netzergänzungen mit flankierenden Massnahmen im motorisierten Individualverkehr und Verkehrsmanagement vorgesehen. Mitfinanziert durch Bundesgelder werden ausschliesslich Infrastrukturmassnahmen im Bereich Verkehr. Unterschieden werden Einzel- und Pauschalmassnahmen (s. Box). Unabhängig von der Mitfinanzierung des Bundes ist wichtig, dass alle Massnahmen umgesetzt werden. Nur so kann das Agglomerationsprogramm seine volle Wirkung entfalten. Der Bund prüft die Umsetzung der Massnahmen

Einzelmassnahmen

Einzelmassnahmen sind grössere Massnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 5 Mio. Franken. Mitfinanziert werden können:

- Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr & ÖV
- Multimodale Drehscheiben
- Aufwertung / Erhöhung Sicherheit Strassenraum
- Kapazität Strasse (z.B. Kernentlastungs- und Umfahungsstrassen, Kapazitätsausbauten)
- Elektromobilität (z.B. öffentliche Infrastrukturen für Privatverkehr)
- Verkehrsmanagement (z.B. Verkehrsleitsysteme, Infrastrukturanpassungen zum Zweck der verbesserten Verkehrsleitung)

Eine Einzelmassnahme in Vorarlberg kann nur mitfinanziert werden, wenn eine Wirkung auf das Verkehrssystem in der Schweiz nachgewiesen werden kann.

Pauschalmassnahmen

Kleinere Massnahmen (unter 5 Mio. Fr. Investitionskosten) können in der ganzen Agglomeration umgesetzt werden. Sie werden in Pauschalpaketen zusammengefasst:

- Fuss- und Veloverkehr (z.B. Fuss- und Velowegnetze, Veloabstellanlagen)
- Aufwertung / Erhöhung Sicherheit Strassenraum
- Aufwertung von Bushaltestellen
- Verkehrsmanagement (z.B. Lichtsignalanlagen)

→ Weitere Informationen: **Faktenblatt Massnahmen**
agglomeration-rheinal.org/faktenblatt

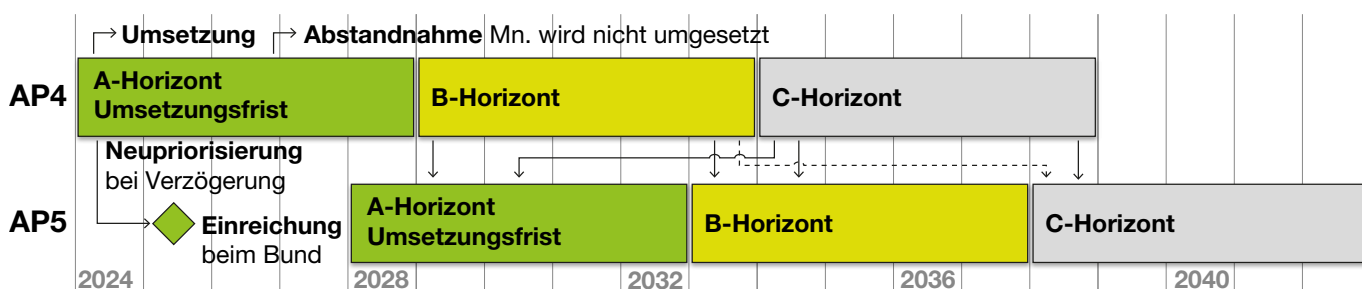
men und kann bei ungenügendem Umsetzungsstand den Mitfinanzierungsanteil reduzieren.

Priorisierung der Massnahmen über A-, B- und C- Horizont

Zur Priorisierung werden die Massnahmen in den A-, B- oder C-Horizont eingeteilt. Dies ist insbesondere für die infrastrukturellen Massnahmen mit Mitfinanzierung durch den Bund relevant. Massnahmen im A-Horizont sind während der Umsetzungsfrist umzusetzen, um Bundesbeiträge zu erhalten. Massnahmen im B-Horizont haben noch nicht den nötigen Planungsstand und/oder Bau- und Finanzreife, dass sie kurzfristig umgesetzt werden könnten. Der C-Horizont ist der Ideenspeicher für weitere Massnahmen.

Massnahmen, die im AP4 im B- oder C-Horizont waren, müssen im AP5 neu beurteilt und in den passenden Horizont eingeordnet werden. Massnahmen im A-Horizont des AP4, bei denen bereits absehbar ist, dass sie nicht wie geplant umgesetzt werden können, können nochmals im AP5 eingegeben werden.

Infrastrukturelle Massnahmen im A-Horizont des AP5 müssen zwischen 2028–2032 umgesetzt werden. Massgeblich ist der Baubeginn.



Arbeitsprogramm und weiteres Vorgehen

Erarbeitung und inhaltliche Vertiefungen

Das Agglomerationsprogramm 5. Generation wird Mitte 2022 erarbeitet. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit waren folgende Vertiefungen:

- Siedlung
Grundlegende Weiterentwicklung der Teilstrategie: Etablierung von Entwicklungsschwerpunkten in den urbanen Räumen zu den Themen Wohn- und Mischung, Bahnhofsgebiete sowie Arbeiten (Betriebsgebiete)
- Klimawandelanpassung
Erarbeitung eines Klimawandelanpassungskonzepts mit dem Schwerpunkt Hitze, Ergänzung des Agglomerationsprogramms um eine Teilstrategie Klima
- Schwachstellenanalyse Fussverkehr
Erarbeitung der fehlenden Schwachstellenanalyse in Altach, Mäder, Koblach, Meiningen, Höchst, Gaisau und Rankweil. Aktualisierung der bestehenden Schwachstellenanalysen in den übrigen Gemeinden
- Parkraummanagement
Durchführung eines Agglo-Workshops, Ausschreibung eines Prozesses Regionales Parkraummanagement Naherholung

Die Haltung der Mitgliedsgemeinden, von Kanton und Land zu den Vertiefungsthemen wurden in Agglo-Workshops zu den Themen Siedlung, Betriebsgebiete Vorarlberg, Parkraummanagement und Klimawandelanpassung eingeholt. Die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation wurden in Zusammenarbeit mit den jeweils federführenden Institutionen aktualisiert und ergänzt. Die Massnahmenblätter zu den Entwicklungsschwerpunkten im Bereich Siedlung wurden mit den betroffenen Gemeinden vorbesprochen.



Rückkopplung / Vorprüfung

Erster Meilenstein im Erarbeitungsprozess war die Rückkopplung/Vorprüfung bei Land und Kanton Ende 2023. Die Kantons- und Landesverwaltung prüften die Inhalte des Entwurfs.

Der Kanton St.Gallen stellte fest, dass der Arbeitsstand bereits weit fortgeschritten war. Hervorgehoben wird die Nachvollziehbarkeit der Teilstrategien in allen Bereichen, trotz der komplexen Ausgangslage im grenzüberschreitenden Raum. Angeregt wird, auf die Auswahl und Priorisierung der Massnahmen zu fokussieren. Massnahmen mit fortgeschrittenem Planungsstand werden besser bewertet und können reibungsloser umgesetzt werden. Beides sind wichtige Voraussetzung für eine gute Gesamtbeurteilung durch den Bund.

Das Land Vorarlberg äusserte ebenfalls eine breit abgestützte Zustimmung zu den vorgelegten Unterlagen. Die materiellen Rückmeldungen von Land und Kanton wurden in das Agglomerationsprogramm eingearbeitet.

Nächste Schritte

- Möglichkeit zur Stellungnahme für Mitglieder im Rahmen der **Vernehmlassung** (s. unten)
- **Öffentliche Mitwirkung**/Einbezug der Bevölkerung im Herbst 2024
- **Finalisierung** des Agglomerationsprogramms
- **Beschluss** des Agglomerationsprogramms
_ ausserordentliche **Vereinsversammlung** 23. Januar 2025
_ Zustimmung durch die **Mitgliedsgemeinden** (Gemeinderats- / vertretungsbeschluss)
_ Zustimmung durch das **Land Vorarlberg**
_ Beschluss zur Abgabe an den schweizerischen Bund durch den **Regierungsrat St.Gallen**
- **Einreichung** beim schweizerischen Bund: 30. Juni 2025
- **Prüfung** durch das zuständige Bundesamt und **Beschluss durch das Parlament** bis Ende 2027
- **Beginn Umsetzung der Massnahmen** im A-Horizont: 2028–2032

Vernehmlassung bei Mitgliedern

Mit der Agglo-Konferenz startet die Vernehmlassung bei den Mitgliedern. Wir laden alle Mitglieder des Vereins Agglomeration Rheintal (Gemeinden, Kanton und Land) ein, die vorliegenden Unterlagen zum Agglomerationsprogramm 5. Generation zu prüfen und eine Stellungnahme einzureichen.

Die vollständige Dokumentation zum AP5 wird nach der Agglokonferenz auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Frist für die Stellungnahme: 7. Juni 2024

Einladung zur Stellungnahme

Kontakt

Gesamterarbeitung Agglomerationsprogramm

Sabina Saggioro, Geschäftsleiterin

sabina.saggioro@rheintal.com

+41 71 722 95 63

Elio Pescatore, Projektleiter Agglomerationsprogramm

elio.pescatore@rheintal.com

+41 71 511 35 87

Massnahmenmanagement

Romy Gaug, Verantwortliche Massnahmenmanagement

romy.gaug@rheintal.com

+41 71 511 35 86

Impressum

Verein Agglomeration Rheintal

ri.nova Impulszentrum | Alte Landstrasse 106 | 9445 Rebstein | Schweiz

T +41 (0) 71 722 95 52 | info@agglomeration-rheintal.org

Agglomeration Rheintal 

[agglorheintal](#) 

[agglo.rheintal](#) 

agglomeration-rheintal.org 

velotal-rheintal.com 